

Hausratversicherung mit Versicherung weiterer Elementarschäden

VER | **SICHER** | UNGS
KAMMER
BAYERN

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
Bayerischer Versicherungsverband
Versicherungsaktiengesellschaft
Deutschland

Produkt:
VHB 2010 und BEH 2010

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung mit Versicherung für weitere Elementarschäden. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen von Sachschäden an Ihrem Hausrat.



Was ist versichert?

Versicherte Sachen

- ✓ Versichert ist der gesamte Hausrat im Versicherungsort. Dazu gehören alle Sachen, die dem Haushalt zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch) dienen. Dazu zählen beispielsweise
- ✓ Möbel, Teppiche, Bekleidung;
- ✓ Elektrische und elektronische Haushaltsgeräte (z.B. TV, Computer, Spülmaschine);
- ✓ Antennen und Markisen, die zu Ihrer Wohnung gehören;
- ✓ Bargeld und andere Wertsachen in begrenzter Höhe.

Versicherte Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung;
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach einem Einbruch, Raub oder den Versuch einer solchen Tat;
- ✓ Leitungswasser;
- ✓ Sturm, Hagel;

Versicherbare Gefahren

- ✓ Überspannungsschäden durch Blitz;
- ✓ Fahrraddiebstahl;
- ✓ Diebstahl aus Kraftfahrzeugen;
- ✓ Weitere Naturgefahren (Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck, Lawinen und Vulkanausbruch).

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschäden infolge von Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles.

Versicherte Kosten

Versichert sind die infolge eines Versicherungsfalles notwendigen und tatsächlich angefallenen Kosten, dazu zählen beispielsweise

- ✓ Schadenabwendungs- und Schadenminderungskosten;
- ✓ Aufräumungskosten;
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten;
- ✓ Hotelkosten;
- ✓ Transport- und Lagerkosten;
- ✓ Schlossänderungskosten;
- ✓ Bewachungskosten;
- ✓ Kosten für provisorische Maßnahmen;
- ✓ Reparaturkosten für Gebäudeschäden.
- ✓ Reparaturkosten für Nassetzen.

Versicherungssumme und Versicherungswert

Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen. Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsantrag bzw. Versicherungsschein entnehmen.



Was ist nicht versichert?

Dazu beispielsweise:

- X** vom Vermieter eingebrachte Sachen, für die dieser die Gefahr trägt;
- X** Kraftfahrzeuge und deren Anhänger;
- X** Luft- und Wasserfahrzeuge;
- X** Hausrat von Mietern und Untermietern in der Wohnung des Versicherungsnehmers.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- !** Krieg;
- !** Innere Unruhen;
- !** Schwamm;
- !** Sturmflut;
- !** Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.



Wo bin ich versichert?

- ✓** Ihr Hausrat ist in der im Versicherungsschein bezeichneten Wohnung versichert. Aber auch, wenn sich der Hausrat vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befindet, ist er zeitweise begrenzt versichert.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, auch die Fragen zu früheren Hausratverträgen und früheren Versicherungsfällen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag ggf. angepasst werden kann.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens 1 Jahr, so verlängert sich dieser automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Der Versicherungsschutz für die Elementargefahren Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben und Schneedruck beginnt mit dem Ablauf einer Wartezeit von 14 Tagen ab Versicherungsbeginn.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Versicherungsfalles den Versicherungsvertrag kündigen.

Mit Beendigung der Hausratversicherung endet auch die gegebenenfalls vereinbarte Versicherung weiterer Elementarschäden.